



Kinder als Begleitpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Patientinnen und Patienten,

um Ihnen und Ihrem Kind als Begleitperson den Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachstehenden Informationen zu beachten: **die Versorgung von Neugeborenen auf der Neugeborenenstation durch unsere diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger für Kinder- und Jugendlichenpflege ist nur möglich im Rahmen einer Geburt.**

Wenn Sie als Patientin aufgenommen werden und Ihren Säugling mitnehmen, gilt Ihr Kind als Begleitperson. Bei der Aufnahme als Begleitperson obliegt der Kindesmutter die volle Aufsichtspflicht. Wenn es der Mutter aufgrund der medizinischen Indikation nicht möglich ist, sich selbst zur Gänze um das Kind zu kümmern, ist eine weitere Begleitperson (Vater, Großeltern, ...) erforderlich, die diese Aufsichtspflicht übernimmt und das Kind betreut.

Für den Fall, dass Ihr Kind während des Aufenthaltes selbst medizinische Betreuung benötigt, kümmern sich im Akutfall unsere diensthabenden Hausärzte um Ihr Anliegen. Wenn Sie einen Kinderfacharzt wünschen, organisieren wir tagsüber gerne einen Konsiliar-Kinderfacharzt.

Was wir für den Aufenthalt zur Verfügung stellen

- Baby-Wagen bzw. Kinderbett
- Wickeltisch
- Pflegeutensilien (Pampers, Fläschchen, Sauger, Schnuller)*
- Babynahrung (Pre-Aptamil vom Milupa)
- Eine Milchpumpe kann auf der Neugeborenen-Station ausgeliehen werden
- Nach Vereinbarung mit der Neugeborenen-Station stellen wir Ihnen eine Bademöglichkeit/Gewichtskontrolle für Ihr Kind zur Verfügung*
- Menüwahl aus unseren Kostformen für Begleitpersonen
-

*** ACHTUNG: nur für Babys bis zu einem Alter von maximal 3 Monaten!**



Unterbringung im Familien-/Komfortzimmer

im Rahmen einer Geburt

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Patienten und Patientinnen,

um Ihnen den Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich zu gestalten,
bitten wir Sie, bei der Unterbringung im Familien-/ Komfortzimmer im Rahmen einer
Geburt die nachstehenden Informationen zu beachten:

- die Anzahl der Begleitpersonen ist auf maximal 2 limitiert (z.B. Kindesvater und Geschwisterkind, Großmutter und Geschwisterkind...)
- Das Geschwisterkind sollte gesund sein (kein Schnupfen, kein Husten, keine Infektionskrankheiten...)
- Die Aufsichtspflicht für das Geschwisterkind obliegt der erwachsenen Begleitperson sowie der Kindesmutter

Was Sie als Begleitperson mitbringen müssen

- Angemessene, bequeme Kleidung (Freizeitkleidung / Pyjama / Bademantel)
- Hygieneartikel
- Ggf. Spezialnahrung
- Ggf. eigene Medikamente
- Die Lieblings-Spielsachen für das Kind (Kuscheltier)